



E-Taxi bitte! Nissan führt die globale Taxi-Revolution an

- **Nissan Leaf und Nissan e-NV200 mit Führungsrolle in 26 Ländern**
- **Seit 2013 steigt die Zahl der elektrischen Taxis weltweit**
- **Ladenetz-Ausbau setzt enormes Potential in Deutschland frei**

16. Mai 2017. Die elektrische Taxi-Revolution hat begonnen! Vorreiter war 2013 ein japanisches Taxiunternehmen, das seine gesamte Flotte gegen vollelektrische Nissan Leaf tauschte. Heute ist für viele Millionen Menschen weltweit die Taxifahrt nicht nur ein angenehmes, sondern auch ein sauberes Vergnügen.

Als Taxis sind die Nissan Modelle Leaf und e-NV200 mittlerweile auf fünf Kontinenten, in 26 Ländern und 113 Städten unterwegs. Und nicht nur die Passagiere genießen den fast lautlosen Einsatz der lokal emissionsfreien Elektrofahrzeuge, für die Betreiber zahlen sich geringe Unterhalts- und Wartungskosten ebenfalls aus.

Dies haben einige Taxiunternehmer in Deutschland bereits erkannt. Der Nissan Leaf meistert die Herausforderungen des Taxialltags problemlos, zusätzlich steckt der Van e-NV200 auch mehr Gepäck weg, wenn es zum Flughafen geht. Im Zuge des Ausbaus des deutschen Schnellladenetzes ergibt sich ein enormes Potential für den emissionsfreien Fahrgast-Transport.

Elektro-Taxis sind die schlauere Alternative und tragen die Idee der Nissan Intelligent Mobility zu den Kunden und in die Taxiflotten weltweit. Die ganzheitliche Vision der japanischen Automobilmarke verbindet die Kernbereiche autonomes Fahren, Elektromobilität und die Integration der Fahrzeuge in die Gesellschaft.

[TEXTENDE]

Nissan Leaf 30 kWh /80 kW (109 PS); Gesamtverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 15; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 0, Effizienzklasse: A+ (Werte nach Messverfahren UN/ECE 101 und VO(EG)715/2007).

Nissan e-NV200 Kastenwagen / 80 kW (109 PS); Gesamtverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,5; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 0, Effizienzklasse: A+ (Werte nach Messverfahren UN/ECE 101 und VO(EG)715/2007).

Die angegebenen Werte wurden nach den vorgeschriebenen Messverfahren VO(EG)715/2007 und § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der gegenwärtig geltenden Fassung und ohne Zusatzausstattung ermittelt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch, den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der bei allen Nissan Partnern und bei der Deutsche Automobil Treuhand (DAT) unentgeltlich erhältlich ist. Der Leitfaden steht außerdem als Download zur Verfügung.